

Schutz vor geerbten Schulden?



RECHTS Frage

AN ULRICH SCHELLENBERG
Rechtsanwalt und Notar

Mein Onkel hat mich als Alleinerben eingesetzt. Jetzt bekomme ich aber immer mehr Post von Gläubigern und habe auch schon Post vom Gerichtsvollzieher zur Beitreibung von Schulden, die mein Onkel begründet hat, gefunden. Ich habe Sorge, dass ich für diese Schulden mit meinem Vermögen haften muss. Was kann ich denn jetzt noch tun?

Mit Annahme der Erbschaft haben Sie auch die Schulden des Erblassers übernommen und haften für diese nun auch mit Ihrem Privatvermögen. Weiß man als Erbe bereits zum Zeitpunkt des Erbfalls, dass der Nachlass überschuldet ist, so kann man die Erbschaft ausschlagen. Hierfür gilt aber eine sehr kurze Frist von sechs Wochen ab Kenntnis des Erbfalls. Die Erbausschlagung muss auch gegenüber dem Nachlassgericht oder aber in notariell beglaubigter Form erklärt werden. Meist ist diese Frist aber viel zu kurz, um sich einen genauen Überblick über die Werthaltigkeit des Nachlasses zu verschaffen. Sollten Sie nach Ablauf der Ausschlagungsfrist feststellen, dass Sie sich geirrt haben, so kann die Versäumung dieser Frist in bestimmten Fällen auch angefochten werden. Ob dies für Sie sinnvoll ist, sollten Sie allerdings mit einem Rechtsanwalt erörtern.

Offt ist es aber so, dass man noch die Hoffnung hat, dass der Nachlass werthaltig ist, man nur über die Höhe der Schulden nicht genau Bescheid weiß. Hier gibt es im Gesetz verschiedene Möglichkeiten für den Erben, sein Privatvermögen vor den Schulden des Erblassers zu schützen, ohne dass man gleich die Chance auf einen möglicherweise doch werthaltigen Nachlass verliert. Zunächst hat der Erbe die Möglichkeit, die Begleichung von Nachlassverbindlichkeiten in den ersten drei Monaten nach Erbschaftsannahme zu verweigern. Innerhalb dieser Schonfrist kann er den Nachlass sichten und entscheiden, ob er seine persönliche Haftung beschränken soll. Eine solche Beschränkung kann durch eine Nachlassverwaltung oder gar die Eröffnung des Nachlassinsolvenzverfahrens erfolgen.

In dieser Zeit ist es dringlich angeraten, sich einen bestmöglichen Überblick zu verschaffen. Stellen Sie fest, dass der Nachlass trotz der Schulden werthaltig ist, so müssen Sie zunächst die Schulden begleichen und dürfen als Alleinerbe nur das behalten, was übrig bleibt. Sollten Sie später feststellen, dass der Nachlass doch überschuldet oder zahlungsunfähig ist, müssen Sie unverzüglich die Eröffnung des Nachlassinsolvenzverfahrens beim Insolvenzgericht beantragen. Bei ordnungsgemäßer Verwaltung des Nachlasses führt ein solches Verfahren ebenfalls zur Haftungsbeschränkung im Interesse des Erben. Sollten die Voraussetzungen für ein Nachlassinsolvenzverfahren nicht vorliegen, können Sie Ihr eigenes Vermögen schützen, indem Sie Nachlassverwaltung beantragen. Durch die gerichtliche Anordnung einer Nachlassverwaltung wird rückwirkend das geerbte Vermögen von Ihrem Privatvermögen getrennt. Sie haben dann aber auch keinen Zugriff mehr auf das Erbe.

Foto: Mike Wolff

Legal Techs wie Flightright oder wenigermierte.de bewegen sich in einer rechtlichen Grauzone

VON HEIKE JAHBERG

Jetzt, wo die Berliner Ferien bald zu Ende gehen, bekommen die Legal Techs wieder Arbeit. Ist der Flug verspätet oder fällt er aus, bieten Internetportale wie Flightright, Fairplane oder EUclaim schnelle Hilfe. Einfach die Flugdaten auf der Internetseite eingetippt, und schon Sekunden später erfährt man, ob man Geld zurückverlangen kann oder nicht. Gerne übernehmen die Anbieter auch den Service, das Geld bei der Airline einzutreiben. Das Geschäftsmodell: Fließt das Geld, verlangen sie für ihre Dienste meist zwischen 25 und 30 Prozent der eingetriebenen Summe. Geht der Kunde leer aus, muss er den Portalbetreibern nichts bezahlen.

WAS DIE PORTALE BIETEN

Was mit Flugärgern begonnen hat, zieht immer weitere Kreise. Legal Techs bieten ihre Dienste inzwischen in vielen Rechtsbereichen an (siehe Kasten unten). Wenn der Vermieter die Miete erhöhen will oder der Arbeitgeber eine Abfindung anbietet, sind die Internetportale zur Stelle. Die Unternehmen prüfen die Fälle, meist gestützt auf automatisierte Algorithmen. Das ist effektiv, kostengünstig und schnell. Hinzu kommt, dass die Anbieter viele ähnliche Fälle bearbeiten. Das drückt die Kosten pro Fall. Und führt dazu, dass es sich für die Portale und die Verbraucher auch lohnt, um kleinere Beiträge zu streiten. Hundert Euro Entschädigung von der Airline? Für solche Summen würden die meisten Kunden nicht zum Anwalt gehen.

ARBEIT IN DER GRAUZONE

„Eine Unterstützung der Rechtsberatung durch automatisierte Datenverarbeitung kann zum Beispiel durch die damit verbundene Effizienzsteigerung für die Rechtsdurchsetzung der Verbraucherinnen und Verbraucher vorteilhaft sein“, sagte ein Sprecher des Bundesjustizministeriums dem Tagesspiegel. Das Ministerium prüft derzeit, ob „zur Erleichterung einer durch automatisierte Datenverarbeitung gestützten Rechtsberatung gesetzliche Änderungen nötig sind“.

Viele sind der Meinung, dass es solchen Handlungsbedarf gibt. Denn die Legal Techs bewegen sich derzeit in einer rechtlichen Grauzone. Das Rechtsdienstleistungsgesetz ist so gestrickt, dass es außergerichtliche Rechtsberatung nur in Ausnahmefällen erlaubt. Eine dieser Ausnahmen ist die anwaltliche Tätigkeit, eine andere Ausnahme sind Inkassounternehmen. Obwohl in vielen Legal Techs auch Anwälte sind, lassen sich die Unter-



Prüft, ob Reformen nötig sind: Bundesjustizministerin Lambrecht. Foto: McDougall/AFP

Der automatisierte Anwalt



Legal Techs arbeiten mit Algorithmen und sammeln viele Fälle. Das senkt die Kosten. Verbraucher können über die Portale auch kleine Summen erstreiten. Foto: Getty Images/iStockphoto

nehmen meist als Inkassounternehmen registrieren. Denn sie arbeiten auf Erfolgshonorarbasis: Geld gibt es nur, wenn auch der Kunde etwas bekommt. Das trägt sich aber nicht mit der Tätigkeit als Anwalt. Denn Anwälte dürfen nur in Ausnahmefällen Erfolgshonorare vereinbaren. Im Normalfall gelten das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und die Bundesrechtsanwaltsordnung.

DER DRUCK WÄCHST

Doch das Unbehagen über den Schleichweg Inkasso wächst. Denn um Forderungen für den Kunden einzuziehen zu können, muss das Legal Tech vorher die Rechtslage prüfen. Zudem finanzieren die Anbieter das Verfahren vor.

Der Druck, die Rechtslage zu klären, kommt gleich von verschiedenen Seiten. Zum einen von der Anwaltschaft. So hat die Rechtsanwaltskammer Berlin die LexFox GmbH (Ex-Mietright GmbH) verklagt, die das Portal wenigermierte.de betreibt. Mieter können dort unter anderem überprüfen lassen, ob der Vermieter gegen die Mietpreisbremse verstößt. Die verschiedenen Kammern des Landgerichts Berlin haben die Frage, ob LexFox legitimiert ist, sich mögliche Ansprüche von Mietern abtreten zu lassen, unterschiedlich entschieden. Der Prozess ist inzwischen beim Bundesgerichtshof anhängig. Die Verhandlung soll am 16. Oktober stattfinden.

WAS DIE POLITIK WILL

Auch die Politik ist tätig geworden. Die FDP hat bereits im April einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Legal Techs Rechtssicherheit geben soll. Auch ganz oder teilweise automatisierte Tätigkeiten sollen danach unter das Rechtsdienstleistungsgesetz fallen. Zudem wollen die Liberalen generell die Regeln für die Anwaltschaft lockern. Die Verbote, Erfolgshonorare zu nehmen oder Prozesse vorzufinanzieren, sollen nach Vorstellung der FDP fallen.

Die Justizminister der Länder sehen das anders. Legal-Tech-Portale, die eine individualisierte rechtliche Prüfung bieten, sollen nur von Rechtsanwälten oder Rechtsanwaltsvereinigungen betrieben

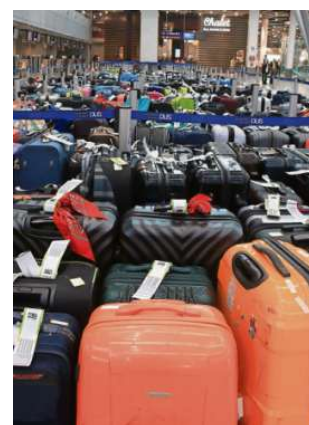
werden, beschlossen sie kürzlich. Für jedes Internetportal und für jedes Produkt müsse man im Einzelfall prüfen, ob die Dienstleistung eine individualisierte rechtliche Prüfung beinhaltet oder nur eine schematische Rechtsanwendung darstellt.

Ob Legal Techs neue Grenzen brauchen, wird derzeit vom Bundesjustizministerium überprüft. Einen Zeitplan für konkrete Änderungen gibt es nicht. Die Diskussion über Legal Techs könnte aber möglicherweise Änderungen für die Anwaltschaft nach sich ziehen. „Die Frage, ob Änderungen im Bereich der Erfolgshonorare erforderlich sind, gehört zu dem vom Bundesjustizministerium derzeit geprüften Fragen“, heißt es im Ministerium.

LEGAL TECHS

Vom Glücksspiel bis zur Miete: Die Angebote der Portale

Anfangs haben sich Legal Techs vor allem mit Flugverspätungen beschäftigt, doch diese Zeiten sind vorbei. Das Angebot der Firmen wächst. Einige Beispiele: **Flugverspätung:** Legal Techs wie Flightright.de, Euclaim.de, Refund.me, Fairplane.de oder Flug-verspaetet.de kümmern sich um Entschädigungen bei Flugverspätungen ab drei Stunden.



Hilfe bei Flugverspätung

Glücksspiel-Verluste: Wer online Geld verzoockt hat (etwa mit Sportwetten, im Casino, beim Pokern), hat laut wirhohendeingeld.de einen Erstattungsanspruch – und zwar gegen Banken oder Zahlungsdienstleister, über die Geld zum Anbieter transferiert wurde. Denn verbotenes Glücksspiel wurde so erst möglich. Drei Millionen Euro wurden laut wirhohendeingeld.de bereits erfolgreich geltend gemacht.

Hohe Miete: Mieter können bei wenigermierte.de, prüfen lassen, ob bei ihrem Vertrag gegen die Mietpreisbremse verstoßen wurde. Wenn ja, verhandelt die Firma mit dem Vermieter und verklagt ihn notfalls. Das Portal prüft auch Ansprüche auf Mietminderung,

Mieterhöhungen und Wohnungskündigungen. **Dieselgate:** myRight.de unterstützt Eigentümer von Dieselfahrzeugen dabei, Schadenersatz geltend zu machen, wenn bei den Abgaswerten manipuliert wurde. Allein gegen VW hat myRight 40.000 Fälle gesammelt.

Hartz4-Bezieher: Bei hartz4widerspruch.de kann man Bescheide kostenlos prüfen lassen. Werden Fehler entdeckt, ergeht ein Widerspruch. Bekommt der Hartz4-Bezieher dadurch mehr Leistungen, muss er davon nichts an den Rechtsdienstleister abgeben. Das Legal Tech hat in diesem Fall einen Honoraranspruch gegen die Arbeitsagentur.

Bahnkunden: Bei Verspätungen von mehr als 60 Minuten haben Bahnkunden einen Entschädigungsanspruch. Bahn-buddy.de bietet an, das Online-Ticket und damit den Anspruch abzukau-

fen; die Auszahlung erfolge innerhalb von 24 Stunden. Wie viel angeboten wird, hängt vom jeweiligen Ticket ab. Man kann sich allerdings auch an die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr in Berlin wenden, wenn die Bahn nicht zahlen will. Die Stelle arbeitet für die Verbraucher kostenlos.

Weitere Legal Techs gibt es bereits zu Abfindungen, Bußgeldern oder Verkehrsunfällen. Die Stiftung Warentest sieht die Entwicklung positiv und geht davon aus: „Das Angebot an Rechtsdienstleistern im Internet wird weiter wachsen.“ Sonstige Rechtsanwälte würden damit allerdings nicht überflüssig. „Sobald Fälle komplexer sind und eine Standardlösung nicht passt, stoßen die Legal Techs an ihre Grenzen“, meinen die Verbraucherschützer.

Andreas Kunze

TELEFONARIFE

Preiswert anrufen mit Call-by-Call

Günstig telefonieren

Ortsgespräche: Montag – Freitag

Uhrzeit	Vorwahl	Anbieter	Cent/Min.
0-7	01028	Sparcall	0,10
	01052	01052	0,92
7-12	01097	01097telecom	1,52
	01028	Sparcall	1,66
12-19	01028	Sparcall	1,66
	01097	01097telecom	1,67
19-24	01052	01052	0,89
	01013	Tele2	0,94

Ferngespräche: Montag – Freitag

Uhrzeit	Vorwahl	Anbieter	Cent/Min.
0-7	01028	Sparcall	0,10
	01088	01088telecom	0,52
7-9	010012	010012	0,73
	010088	010088	0,75
9-18	010012	010012	0,73
	010088	010088	0,75
18-19	010012	010012	0,73
	010088	010088	0,75
19-24	010012	010012	0,73
	01013	Tele2	0,94

Vom Festnetz zum Handy: Montag – Freitag

Uhrzeit	Vorwahl	Anbieter	Cent/Min.
0-24	01038	tellmio	1,49
	01052	01052	1,82

Günstige Call-by-Call-Anbieter mit Tarifansage, die Sie ohne Anmeldung sofort nutzen können. Tarife mit Einwahlgeld oder einer Abrechnung schlechter als Minutentakt werden nicht berücksichtigt.

Stand: 28.07.19
Quelle: www.telfarife.de

ANZEIGE

Für herausragenden Klang



DIGITALRADIO MIT CD-PLAYER SONOROQUBO

- 3 Zoll Breitband Lautsprecher mit Bassreflexröhre
- DAB/DAB+/FM Digitalradio mit 6 Senderspeichern
- 360°-Klangbild
- edles Holzgehäuse
- Slot-in CD-Player
- kabellose Musikübertragung via Bluetooth®
- USB-Port und AUX IN für Smartphone, Tablets u.a.
- duale Weckfunktion (2-facher Timer)

Maße: 21 x 14 x 25,7 cm
schwarz | BestellNr. 17065
weiß | BestellNr. 17064

Je 299,- €



SHOP
TAGESSPIEGEL

shop.tagesspiegel.de

Bestellhotline (030) 290 21-520 · Tagesspiegel-Shop, Askanischer Platz 3, 10963 Berlin · Mo. – Fr. von 9.00 bis 18.00 Uhr · Kundenparkplatz

Anbieter: Verlag Der Tagesspiegel GmbH, Askanischer Platz 3, 10963 Berlin. Versandkostentabelle sind Bestellungen ab einem Warenwert von 75,- € sowie Bücher und Magazine